



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 227/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Nein	08.12.2008	0	0	0
Gemeinderat	Ja	18.12.2008	0	0	0
Gemeinderat			0	0	0

Zuführungen an Kapitalrücklage der Stadtwerke Biberach GmbH

I. Beschlussantrag

1. Die Stadtwerke Biberach GmbH erhält als Zuführung zur Kapitalrücklage für den **Neubau des Hallenbades** einschließlich der **äußeren und inneren Erschließung samt Gestaltung der Außenanlagen** die Differenz zwischen den tatsächlichen Investitionskosten für das Hallenbad - ohne Energiezentrale - im Vergleich zu einer herkömmlichen Sanierung mit geschätzten Kosten von 4,455 Mio. € ausgeglichen. Nach der aktuell vorliegenden Kostenberechnung beträgt die Kapitalzuführung dafür derzeit insgesamt 4.717.000 €.
2. Die Stadtwerke Biberach GmbH erhält außerdem als Zuführung zur Kapitalrücklage die Kosten für die **Energiezentrale** einschließlich des Blockheizkraftwerks auf Pflanzenölbasis im Zusammenhang mit dem **Neubau des Hallenbades**. Nach den aktuell vorliegenden Kosten beträgt die Kapitalzuführung dafür derzeit insgesamt 1.970.000 €.
3. Die Kosten für den **Abriss des alten Hallenbades** in Höhe von 350.000 € stellen keine Investition dar und werden daher über den Erfolgsplan der Stadtwerke abgewickelt. Die Stadt gewährt in Höhe der Abrisskosten ausnahmsweise eine Zuführung zur Kapitalrücklage.
4. Die Stadtwerke Biberach GmbH erhält grundsätzlich eine Zuführung zur Kapitalrücklage für alle für die **Sanierung der Tiefgaragen und des Parkhauses** jeweils tatsächlich entstehenden Sanierungs- oder Investitionskosten. Die Einzelmaßnahmen sind rechtzeitig vor Baubeginn vom Gemeinderat zu genehmigen.

Für die Sanierung der Tiefgarage Stadthalle beträgt die Kapitalzuführung nach der aktuell vorliegenden Kostenberechnung dafür derzeit insgesamt 6.489.000 €.

5. Die Stadtwerke Biberach GmbH erhält für die Sanierung der Außenanlage und einiger Verbesserungen im Bereich des **Freibades** eine Kapitalzuführung, die nach der aktuell vorliegenden Kostenberechnung derzeit insgesamt 897.000 € beträgt.
6. Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2008 in Höhe von 2.000.000,00 € bei HHSt. 2.8170.930000.7-900 Zuführung an Rücklage Stadtwerke GmbH wird aufgehoben.
7. Die Zuführung zur Kapitalrücklage an die Stadtwerke Biberach GmbH erfolgt künftig bereits zum 01.04. eines Jahres als Abschlagszahlung aufgrund der Liquiditätsengpässe bei den Stadtwerken Biberach GmbH.
8. Ab dem Jahr 2009 wird bis auf weiteres ein jährlicher Verlustausgleich in Form einer Eigenkapitalerhöhung von 300.000 € geplant.
9. Ein jährlicher Beschluss über die Höhe der Zuführung zur Kapitalrücklage an die Stadtwerke Biberach GmbH ist nicht notwendig. Die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel für die jeweiligen Investitionen werden als Abschlagszahlung ausbezahlt. Die endgültige Festlegung der Höhe der Zuführung zur Kapitalrücklage erfolgt nach Vorliegen der entsprechenden Abrechnungen bei der Stadtwerke Biberach GmbH, spätestens 1 Jahr nach Abschluss der Maßnahme. Das Gremium wird mit einer Vorlage über die endgültigen Kosten der Investitionsmaßnahmen von der Stadtwerke Biberach GmbH zeitnah informiert.
10. Die Stadtwerke Biberach GmbH verzichtet bis auf weiteres auf die Aufnahme von Fremdarlehen. Finanzierungslücken sollen über entsprechende Darlehen, zu marktüblichen Konditionen, bei der Stadt Biberach abgewickelt werden. Ausgenommen hiervon ist das Cash-Management zur e.wa riss GmbH Co. KG.

II. Begründung

1. Ausgangslage Neubau Hallenbad

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2005, Drucksache Nr. 66/2005 beschlossen, den Stadtwerken Biberach GmbH das Delta der Investitionskosten eines Neubaus zu den Sanierungskosten als Eigenkapitalerhöhung zur Verfügung zu stellen. Für die Berechnung des Deltas wurden damals die nachstehenden Kosten zu Grunde gelegt, welche von der Stadtwerke Biberach GmbH ermittelt wurden. Diese Summe wurde in den bisherigen Haushaltsplänen der Stadt so ausgewiesen.

Maßnahme	Betrag
Sanierungskosten Hallenbad	4.455.000,00 €
Neubau des Hallenbads	<u>7.750.000,00 €</u>
Delta	3.295.000,00 €

Dabei wurde unterstellt, dass die Stadtwerke die reine Sanierung des Hallenbades aus eigenen Mitteln, also ohne Eigenkapitalstärkung durch die Stadt, bestreiten können. Hinzu

kommt, dass die bisher von den Stadtwerken erzielten Gewinne nicht durch die Stadt abgeschöpft, sondern im Unternehmen belassen wurden und hierfür verwendet werden können.

2. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen beim Neubau Hallenbad

Ursprünglich sind die Stadtwerke von Neubaukosten mit 7,75 Mio. € ausgegangen. Die Vergabesumme an den Generalunternehmer lag dann allein schon bei 8,20 Mio. €. Darin enthalten sind auch Kosten in Höhe von 122.282 € für Maßnahmen, die die Energieversorgung betreffen. Letztendlich betragen die GU-Kosten Hallenbad somit 8.077.718 €. Neben zusätzlichen Maßnahmen wie der Einbau eines Dampfbades oder die Verbesserung der Wärmedämmung kommen noch weitere Kosten für Gebühren und Honorare - wie unten dargestellt - hinzu.

Zunächst war geplant, die Energieversorgung des Hallenbades über ein Contracting mit der e.wa-riss GmbH & Co. KG zu organisieren. Im weiteren Verlauf der Maßnahme ist die damalige Geschäftsleitung der Stadtwerke jedoch zur Auffassung gelangt, dass sich die Versorgung mit alternativen Energieträgern rechnen könnte. Die entsprechenden Alternativen sind in der Dr. Nr. 133/2007 dargestellt. Die von der Geschäftsleitung empfohlene Variante 2 - Blockheizkraftwerk auf Pflanzenölbasis - wurde vom Gemeinderat gebilligt. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Energiezentrale wurde unterstellt, dass die Umsetzung des Konzepts über Kredite finanziert wird und die Investition sich dennoch rechnet. Eine entsprechende Kreditaufnahme der Stadtwerke GmbH über 1,65 Mio. € ist im Jahr 2007 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereits erfolgt. Nach Aussage der Stadtwerke wäre es sinnvoll, das für die Energiezentrale aufgenommene Darlehen umzuschichten für die Finanzierung des von den Stadtwerken zu tragenden Eigenanteils am Hallenbad-Neubau. Gleichzeitig würde damit auch die Liquidität der Stadtwerke gestärkt. Dies hätte zur Folge, dass dann für die Energiezentrale ein vollständiger Ausgleich über das Eigenkapital erfolgen müsste.

Über die Kostenentwicklung wurde im Gemeinderat bereits berichtet, weshalb in dieser Vorlage auf die Gründe nicht eingegangen wird. Im Einzelnen stellen sich die aktuellen Kosten für das Hallenbad und die Energiezentrale wie folgt dar. Die **Anlage 2** zu dieser Vorlage enthält die Einzelaufstellung der Kosten vom Architekturbüro JKLM vom 29.10.2008.

Maßnahme Hallenbad	Betrag
* GU - Vertrag Vergabe Fa. Reisch	8.077.718 €
Zusätzliche Maßnahmen:	
* Dampfbad, Wärmedämmung, Retentionsbecken	369.479 €
* Gebühren für Baugenehmigung und Prüfstatik	107.015 €
* Honorare für Ausschreibung und Controlling	<u>238.102 €</u>
Summe Hallenbad	8.792.314 €
Maßnahme innere und äußere Erschließung	
* Kosten der Erschließung Straßen- und Kanalbau	235.000 €
* Erschließung des Gebäudes (Gas, Wasser, Strom)	137.000 €
* Zusätzliche Maßnahmen: Gräben	<u>7.652 €</u>
Summe innere und äußere Erschließung	379.652 €

Summe Neubau Hallenbad ohne Energiezentrale 9.171.966 €

Maßnahme Energiezentrale	Betrag
* GU - Vertrag Vergabe Fa. Reisch	122.282 €
* GU - Vertrag Vergabe Fa. Imtech BHKW	1.319.000 €
* Zusätzliche Maßnahmen (Schächte, Vergrößerung Räume, Pflanzenöltanks)	302.038 €
* Honorare (Controlling, Überwachung, fachtechnische Begleitung)	<u>226.687 €</u>
Summe Energiezentrale	1.970.007 €

Summe der Investitionskosten Neubau Hallenbad insgesamt 11.141.973 €

Summe der Investitionskosten Neubau Hallenbad aufgerundet 11.142.000 €

Hinzu kommen noch Aufwendungen für den Abriss des alten Wilhelm-Leger-Hallenbades mit 350.000 €, die keine Investition sondern laufenden Aufwand darstellen.

2. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen beim Freibad

Durch das geänderte Energiekonzept und die Veränderung bei den Außenanlagen stellen sich die Kosten beim Freibad wie folgt dar. Hinzu kommt, dass aufgrund des Alters der vorhandenen Anlagen ohnehin einige Maßnahmen angestanden wären und jetzt in diesem Zusammenhang gleich mit erledigt werden.

Anbindung Freibad an Energiezentrale und Umgestaltung der Außenanlagen	452.000 €
Abriss Umkleidegebäude, Renaturierung, Wärmetauscher	<u>445.000 €</u>
Summe Investitionskosten Freibad	897.000 €

3. Auswirkung der Kostenentwicklung auf die geplante Eigenkapitalerhöhung

Auf Grund der oben dargestellten Kostenentwicklung stellt sich nun die Frage, inwieweit die höheren Kosten durch die Stadt Biberach in Form einer weiteren Eigenkapitalerhöhung getragen werden müssen, welche Basis für die Berechnung einer weiteren Eigenkapitalerhöhung herangezogen wird und welche Kosten die Stadtwerke selbst zu tragen haben.

Da die Stadtwerke Biberach GmbH aufgrund der rückläufigen Beteiligungserträge der e.wariss GmbH & Co. KG ab dem Jahr 2008 grundsätzlich eine verschlechterte Ausgangsbasis hat, ist eine Anpassung der Eigenkapitalausstattung entsprechend der aktuellen Kostensi-

tuation notwendig. Daraus ergeben sich folgende neue Rücklagenzuführungen im Eigenkapital:

Maßnahme	Betrag neu	Betrag alt
Kosten Hallenbad - ohne Energiezentrale	9.172.000 €	7.750.000 €
abzüglich Sanierungskosten	<u>4.455.000 €</u>	<u>4.455.000 €</u>
Delta Neubau zu Sanierung als Eigenkapital	4.717.000 €	3.295.000 €

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Kosten der Erschließung für Straße und Kanal sowie für die innere Erschließung und die Außenanlagen ergibt sich bei sonst gleicher Berechnungsgrundlage eine Erhöhung des Eigenkapitals durch die Stadt um 1.422.000 € (Differenz von 4,717 Mio. € zu 3,295 Mio. €).

Anders verhält es sich bei der Energiezentrale. Nachdem in der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Fremdfinanzierung einkalkuliert ist und darüber hinaus hierfür bereits ein Kredit aufgenommen wurde, können diese Kosten u. E. eigentlich nicht zusätzlich als Eigenkapitalaufstockung gewährt werden. Überlegt werden kann allenfalls, ob die bisher nicht über den Kredit abgedeckte Summe noch über eine zusätzliche Eigenkapitalerhöhung finanziert wird, um die Stadtwerke weiter zu entlasten. Es handelt sich hierbei dann um eine Summe von 320.000 €. Folgt man dem Vorschlag der Stadtwerke, dass das Darlehen nicht mehr zur Finanzierung der Energiezentrale sondern zur Finanzierung des von den Stadtwerken zu tragenden Eigenanteils am Hallenbad-Neubau benötigt wird, dann könnte man auch für die Energiezentrale eine Eigenkapitalerhöhung in vollem Umfang gewähren.

Die laufenden Aufwendungen für den Abriss des alten Hallenbades mit 350.000 € sind keine Investition und sind daher zunächst über den Erfolgsplan der Stadtwerke zu finanzieren. Allerdings kann die Stadt ausnahmsweise auch hierfür eine Eigenkapitalstärkung gewähren.

4. Eigenkapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Sanierung der Tiefgaragen

Bereits bei der Ausgliederung der Tiefgaragen zur Stadtwerke Biberach GmbH (Dr. Nr. 125/2005) wurde deutlich gemacht, dass evtl. anstehende Sanierungsmaßnahmen in den Tiefgaragen und die restliche Finanzierung des Parkhauses über Eigenkapitalerhöhungen durch die Stadt finanziert werden.

Dieser Beschluss hat nach wie vor Gültigkeit, weshalb die anstehenden Sanierungen über Eigenkapitalerhöhungen auszugleichen sind. Diese Beschlusslage sollte sich dann jeweils auch in den Wirtschaftsplänen der Stadtwerke so wiederfinden.

5. Grundsätzliche Finanzausstattung der Stadtwerke Biberach GmbH

Bei den Stadtwerken handelt es sich um eine 100 %ige Tochter der Stadt Biberach. Diese nimmt für die Stadt in deren Auftrag öffentliche Aufgaben wahr, die ansonsten von der Stadt direkt erledigt werden müssten. Durch die Ausgliederung des Aufgabenbereichs Parkierung zum 01.01.2005 wurden zusätzliche Verlustbringer in den Betrieb integriert, die zunächst zu Steuerersparnissen im Betrieb geführt und bei der Stadt zu einer nachhaltigen Entlastung des Haushalts beigetragen haben.

Aufgrund der rückläufigen Beteiligungserträge der e.wa riss GmbH & Co. KG ab dem Jahr 2008 muss bei den Stadtwerken grundsätzlich darüber nachgedacht werden, wie die künftige Finanzierung aussehen soll. Hinzu kommt, dass insbesondere die aus steuerlichen Überlegungen heraus vollzogene Ausgliederung der Parkierung mit einem damals dem Finanzdezernat nicht bekannten Sanierungsaufwand in Millionenhöhe nachhaltig zu höheren Aufwendungen und damit zu einer weiteren Verschlechterung des laufenden Betriebsergebnisses und der Liquidität der Stadtwerke beitragen.

Nach dem für das Jahr 2008 vorliegenden Wirtschaftsplan sind die Stadtwerke künftig nicht mehr in der Lage, den laufenden Betrieb des Unternehmens ohne zusätzliche Kreditaufnahmen zu schultern. Gleichzeitig hat die Stadt durch die Aufgabenverlagerung auf die Stadtwerke in den letzten Jahrzehnten erhebliche Steuern gespart. Es ist daher richtig und legitim, wenn das 100%ige Tochterunternehmen jetzt von der Stadt entsprechend unterstützt wird, da diese letztendlich in vollem Umfang Aufgaben erledigt, die im anderen Fall allein von der Stadt zu tragen wären. In Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Stadtwerke muss sogar über einen jährlichen Verlustausgleich in Höhe von 300.000 € ab dem Jahr 2009 nachgedacht werden.

In der **Anlage 1** zu dieser Vorlage sind die vorgesehenen Eigenkapitalerhöhungen insgesamt übersichtlich in einer Tabelle dargestellt. Aus dieser Tabelle gehen auch die bisher von der Stadt bereits geleisteten Zahlungen zur Stärkung des Eigenkapitals hervor.

Um künftig teure Kassenkredite und damit zusätzliche Zinsen bei den Stadtwerken zu vermeiden, werden die Eigenkapitalerhöhungen jeweils zum 01.04. eines Jahres an die Stadtwerke als Abschlagszahlung - entsprechend dem Liquiditätsbedarf der Stadtwerke - ausbezahlt.

Gleichzeitig ist die Stadt bereit, Darlehen zu marktüblichen Konditionen zu gewähren und zwar sowohl für Finanzierungs- als auch für Liquiditätsengpässe. Inwieweit hier EU-Richtlinien entgegen stehen, wird derzeit noch durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Stadtwerke geprüft.

Leonhardt

Anlagen

1 Zuführungen an Kapitalrücklage der Stadtwerke Biberach GmbH